

Der BKZ ist ein einmaliger Beitrag jedes Anschlussnehmers für die Erstellung oder Verstärkung der örtlichen Versorgungsanlagen (vorgelagertes Netz).

Bemessungsgrundlage für die Höhe des BKZ ist die Nennwärmeleistung der Verbrauchseinrichtungen gemäß „Vertrag zur Herstellung eines Gasnetzanschlusses“ bzw. die Anschlussleistung gemäß „Netzanschlussvertrag Gas“.

Der BKZ berechnet sich entsprechend der nachstehenden Tabelle:

Nennwärmeleistung/ Anschlussleistung		Euro brutto*	Euro netto
bis	70 kW	0,00	0,00
über	70 kW	je kW 8,81	je kW 7,40

* Die Bruttopreise beinhalten die Mehrwertsteuer in der jeweils gesetzlich vorgeschriebenen Höhe (z.Zt. 19%).

Hinweis

Bei Erhöhung der Nennwärmeleistung/Anschlussleistung wird der Differenzbetrag aus obiger Tabelle ermittelt und nachberechnet.

Bei Senkung der Nennwärmeleistung/Anschlussleistung ist eine Rückerstattung ausgeschlossen.